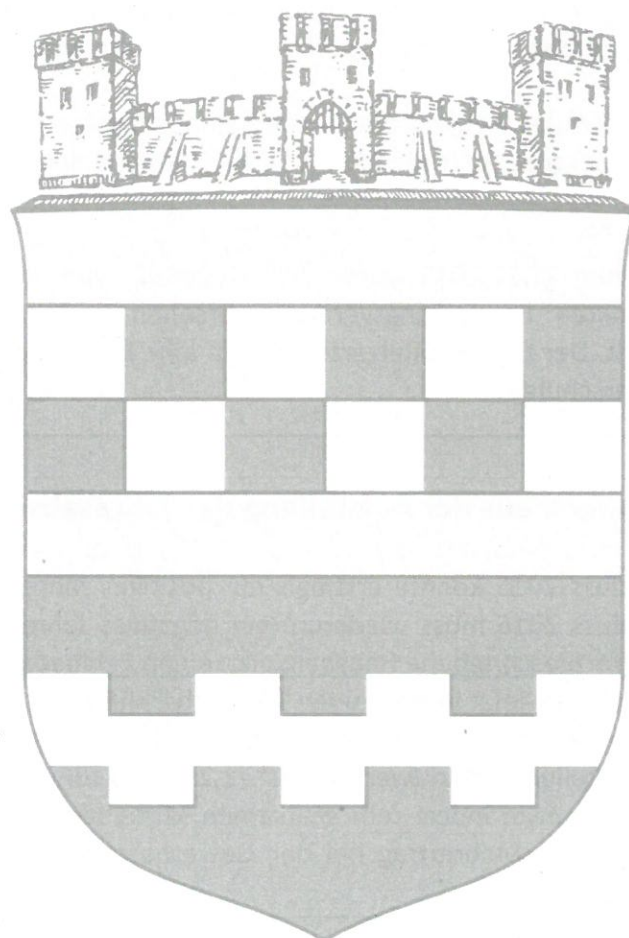




Lagebericht

zum Jahresabschluss
der Stadt Bergneustadt

zum 31.12.2016





1 Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Stadt Bergneustadt zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen ist.

Im Lagebericht soll ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses gegeben werden. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind - ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Hierbei sollen die bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen, wobei die dabei getroffenen Annahmen anzugeben sind.

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) werden die Geschäftsvorfälle bei der Stadt Bergneustadt seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde örtlich geprüft, vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat in seiner Sitzung am 05.04.2017 festgestellt. Der Eigenkapitalverzehr ist im Jahr 2013 eingetreten, die Stadt Bergneustadt ist somit bilanziell überschuldet.

2 Wichtige Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016

Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte erstmals ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Mit dem Jahresabschluss 2016 muss wiederum ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Nachdem bereits der fortgeschriebene Haushaltsplan einen Fehlbedarf von 0,8 Mio € vorsah, schließt das Haushaltsjahr nach dem jetzt vorliegenden Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag von 0,7 Mio €. Die in 2016 nicht erhaltene Konsolidierungshilfe des Landes (1,6 Mio €) und eine aufwandwirksame Zuführung zu der Rückstellung "Marktwert Swaps" (1,2 Mio €) führten zu einer Ergebnisverschlechterung, die aber mit einer unverändert sehr sparsamen Mittelbewirtschaftung in allen Bereichen der Verwaltung und mit einem Mehrertrag bei der Gewerbesteuer (0,8 Mio €) kompensiert werden konnte.



Nachstehend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2016 sowie deren Finanzierung abgebildet:

Maßnahme	Kosten T€	Zuschüsse	Zuschuss T€
Funk- und Alarmausrüstung der Feuerwehr	25,8	Investitionspauschale	25,8
Geräte und Ausrüstung zum Feuer- schutz	74,5	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Provinzial Feuerversicherung Feuerschutzpauschale Investitionspauschale	34,4 3,0 32,2 4,9
Straßenbeleuchtung (Austausch HQL- Beleuchtung gegen LED) incl. Anlage im Bau aus Vorjahren	58,0	Investitionspauschale	58,0
Fahrzeuge Bauhof	32,4	Investitionspauschale	32,4
Nachaktivierung Wiedeneststraße (Aktivierung in 2014)	30,5	./.	
Nachaktivierung Lingesten (Aktivierung in 2012)	49,1	./.	
Nachaktivierung Alleenradweg (Aktivierung in 2015)	198,9	Landeszufwendung (auch für Kosten aus Vor- jahren) Investitionspauschale	235,2 100,9
Nachaktivierung Brücke Mühlenstraße (Aktivierung in 2015)	42,0	Landeszufwendung	40,0
IHK Hackenberg (incl. Abrisskosten)	864,9	Landeszufwendung Investitionspauschale	451,8 205,8
Regenwasserfilter (Lingesten, Indust- riestraße)	57,6	./.	
Kanalerneuerung in der Bockemühle zzgl. Kosten aus 2014 - 2015	343,8 23,5	./.	
Endausbau Hanenstraße	90,7		
Plattformlift Grundschulverbund	17,9	Inklusionspauschale	17,9

Die investiven Auszahlungen wurden wie vorstehend unter 'Zuschüsse' dargestellt finanziert sowie durch pauschale bzw. zweckgebundene Investitionszufwendungen, durch Beiträge, durch Kostener-
satz und durch Investitionsdarlehen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2016 weist eine Bilanzsumme von 198,6 Mio € aus, wobei die Aktivseite der Bilanz Auskunft darüber gibt, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergneustadt befindet und wie sich dieses Vermögen auf einzelne Positionen aufteilt.

Der Schwerpunkt liegt mit 174,0 Mio € = 87,6 % beim Anlagevermögen. Die Reduzierung des Anlage-
vermögens um 3,9 Mio € im Vergleich zum Bilanzwert am 31.12.2015 (177,9 Mio €) ergab sich insbe-
sondere aus der planmäßigen Abschreibung von 5,7 Mio €.



Mit 11,8 Mio € entfallen 5,9 % des städtischen Vermögens auf das Umlaufvermögen. Grund für die Erhöhung (31.12.2015 = 7,8 Mio €) ist insbesondere ein kurzfristiger deutlicher Anstieg der Liquidären Mittel auf 8,8 Mio €. Ein vor Jahresende zu günstigen Konditionen aufgenommener Liquiditätskredit hat zum Stichtag vorübergehend den Kassenbestand (Tagesgeldkonto) verstärkt.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung wird mit 677,5 T€ = 0,3 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem 31.12.2016 für Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2017 geleistet wurden.

Aufgrund des eingetretenen Eigenkapitalverzehr muss in der Bilanz zum 31.12.2016 die Position 'Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag' mit 12,1 Mio € = 6,1 % auf der Aktivseite ausgewiesen werden (31.12.2015 = 11,4 Mio €).

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert ist.

Nach dem in 2013 eingetretenen Eigenkapitalverzehr kann auch in der Bilanz zum 31.12.2016 unverändert Eigenkapital nicht ausgewiesen werden. Somit ist der Jahresfehlbetrag 2016 von 710 T€ in der Bilanzposition "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" enthalten (siehe oben).

Die Sonderposten belaufen sich auf 70,4 Mio € und damit 35,5 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum 31.12.2015 (71,4 Mio €) ergibt sich ein Rückgang von 1 Mio €. Der Sonderposten für Zuwendungen nimmt um 750 T€ ab und der Sonderposten für Beiträge um 508 T€; gleichzeitig nimmt der Sonderposten für den Gebührenausschlag um 227 T€ zu und die sonstigen Sonderposten nehmen um 6 T€ zu.

In den Rückstellungen von 37,9 Mio € = 19,1 % sind Pensionsrückstellungen mit 16,1 Mio €, Instandhaltungsrückstellungen mit 0,1 Mio € und Sonstige Rückstellungen mit 21,6 Mio € enthalten. Die in den Sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung "Marktwert Swaps" musste in 2016 aufwandwirksam angehoben werden; sie beläuft sich nunmehr auf 20,1 Mio € (Vorjahr: 18,9 Mio €).

Eine weitere wesentliche Position bilden die Verbindlichkeiten mit 83,8 Mio € = 42,2 %; diese beinhalten Investitionskredite mit 50,2 Mio €, Liquiditätskredite mit 28,5 Mio €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 4,4 Mio € und mit zusammen 0,7 Mio € die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Am 31.12.2015 betragen die Verbindlichkeiten 83,7 Mio €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung ist mit 6,5 Mio € = 3,3 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Einzahlungen vor dem 31.12.2016, die aber erst in Folgejahren einen Ertrag darstellen.



4 Ertrags- und Finanzlage

4.1 Darstellung der Ertragslage

Die Ergebnisrechnung entwickelt sich zum 31.12.2016 im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen wie folgt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	fortgeschriebener		Ist - Ansatz	in %
		Ansatz 2016	Ist Erg. 2016		
* Steuern und ähnliche Abgaben	-18.955.305,79	-19.336.980,00	-20.190.939,47	-853.959,47	4,42
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.231.261,20	-17.486.151,00	-16.201.507,30	1.284.643,70	-7,35
* Sonstige Transfererträge	-29.125,69	-50.000,00	-153.712,08	-103.712,08	207,42
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-8.438.746,73	-8.069.636,00	-8.183.535,26	-113.899,26	1,41
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-593.502,62	-623.890,00	-587.252,37	36.637,63	-5,87
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-235.056,89	-205.990,00	-197.235,80	8.754,20	-4,25
* Sonstige ordentliche Erträge	-1.526.341,73	-1.287.613,00	-1.605.607,25	-317.994,25	24,70
* Aktivierte Eigenleistungen	-132.033,19	-73.000,00	-78.335,38	-5.335,38	7,31
** Ordentliche Erträge	-48.141.373,84	-47.133.260,00	-47.198.124,91	-64.864,91	0,14
* Personalaufwendungen	6.204.454,60	6.535.860,00	5.799.189,59	-736.670,41	-11,27
* Versorgungsaufwendungen	114.572,81	850.000,00	1.344.565,92	494.565,92	58,18
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.397.528,14	7.781.536,61	7.247.941,26	-533.595,35	-6,86
* Bilanzielle Abschreibungen	5.660.392,27	5.700.154,00	5.705.925,75	5.771,75	0,10
* Transferaufwendungen	21.760.193,09	23.059.900,00	22.780.019,92	-279.880,08	-1,21
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.074.348,13	1.863.276,48	3.267.630,75	1.404.354,27	75,37
** Ordentliche Aufwendungen	43.211.489,04	45.790.727,09	46.145.273,19	354.546,10	0,77
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.929.884,80	-1.342.532,91	-1.052.851,72	289.681,19	-21,58
* Finanzerträge	-578.611,58	-555.700,00	-847.713,25	-292.013,25	52,55
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.617.930,83	2.695.900,00	2.610.223,05	-85.676,95	-3,18
** Finanzergebnis	2.039.319,25	2.140.200,00	1.762.509,80	-377.690,20	-17,65
**** Ordentliches Jahresergebnis	-2.890.565,55	797.667,09	709.658,08	-88.009,01	-11,03
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-2.890.565,55	797.667,09	709.658,08	-88.009,01	-11,03
***** Jahresergebnis	-2.890.565,55	797.667,09	709.658,08	-88.009,01	-11,03

Die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz lassen sich wie folgt erklären:

Erträge aus Steuern und Abgaben

Der um 854 T€ höhere Ertrag ist überwiegend auf den Zuwachs bei der Gewerbesteuer (829 T€) zurückzuführen. Das Ergebnis der Grundsteuer B lag um 74 T€ und der Ertrag aus der Vergnügungssteuer um 58 T€ über der Veranschlagung. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hingegen blieb um 91 T€ hinter der Veranschlagung zurück.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das um 1.285 T€ verschlechterte Ergebnis ist im Wesentlichen auf die nicht erhaltene Konsolidierungshilfe des Landes (1.567 T€) zurückzuführen. Wegen der im Jahr 2016 nicht eingehaltenen Vorgaben nach dem Stärkungspaktgesetz blieb dem Haushaltssanierungsplan 2016 die Genehmigung versagt. Aufgrund der bereits vorliegenden Genehmigung für den Haushaltssanierungsplan 2017 ist die Auszahlung der Konsolidierungshilfe 2016 im Jahr 2017 erfolgt.



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen um 242 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Insbesondere bei den Vergütungen für tariflich Beschäftigte wurden Einsparungen erzielt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen liegen um 554 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Größere Abweichungen gegenüber der Planung ergaben sich insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Energie (158 T€). Zudem wurden für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg veranschlagte Mittel in Höhe von 183 T€ (noch) nicht verausgabt.

Transferaufwendungen

Der um 280 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegende Aufwand ist insbesondere auf eine niedrigere Verbandsumlage an den Aggerverband (-224 T€) zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Zusammenhang mit 5 bestehenden Swap-Geschäften musste hier ein Betrag von 1,2 Mio € aufwandwirksam zurückgestellt werden, der in der Planung nicht berücksichtigt werden konnte.

4.2 Darstellung der Finanzlage

Die Finanzrechnung entwickelt sich zum 31.12.2016 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen wie folgt:



Finanzrechnung	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist vom Ansatz	
			in TE	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-19.336.980,00	-20.407.727,14	-1.071	5,54
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.453.850,00	-13.139.355,74	2.314	-14,98
Sonstige Transfereinzahlungen	-50.000,00	-154.724,34	-105	209,45
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.326.650,00	-7.771.120,44	-444	6,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-623.890,00	-584.076,08	40	-6,38
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-205.990,00	-201.385,41	5	-2,24
Sonstige Einzahlungen	-887.340,00	-1.024.970,90	-138	15,51
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-523.100,00	-520.076,02	3	-0,58
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.407.800,00	-43.803.436,07	604	-1,36
Personalauszahlungen	6.071.600,00	5.557.605,15	-514	-8,47
Versorgungsauszahlungen	850.000,00	898.937,92	49	5,76
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.690.293,10	7.340.372,36	-350	-4,55
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	2.695.900,00	1.592.389,69	-1.104	-40,93
Transferauszahlungen	23.059.900,00	22.822.067,26	-238	-1,03
Sonstige Auszahlungen	1.648.776,48	1.554.261,37	-95	-5,73
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.016.469,58	39.765.633,75	-2.251	-5,36
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-2.391.330,42	-4.037.802,32	-1.646	68,85
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.520.000,00	-2.682.672,93	-163	6,46
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-283.000,00	-141.480,25	142	-50,01
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0	
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-173.000,00	-94.703,33	78	-45,26
Sonstige Investitionseinzahlungen			0	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.976.000,00	-2.918.856,51	57	-1,92
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.364.895,71	32.479,55	-1.332	-97,62
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.362.105,69	1.931.359,49	-2.431	-55,72
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	591.385,64	161.528,50	-430	-72,69
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			0	
Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen			0	
Sonstige Investitionsauszahlungen	10.448,00	6.518,00	-4	-37,61
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.328.835,04	2.131.885,54	-4.197	-66,31
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	3.352.835,04	-786.970,97	-4.140	-123,47
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	961.504,62	-4.824.773,29	-5.786	-601,79
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-1.260.000,00		1.260	-100,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		-16.000.000,00	-16.000	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.268.740,00	2.269.284,73	1	0,02
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		15.000.000,00	15.000	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.008.740,00	1.269.284,73	261	25,83
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	1.970.244,62	-3.555.488,56	-5.526	-280,46
Anfangsbestand an Finanzmitteln		-4.767.001,99	-4.767	
Bestand an fremden Finanzmitteln		-462.793,11	-463	
Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.970.244,62	-8.785.283,66	-10.756	-545,90



Die Ursachen für die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Personalauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferauszahlungen) wurden bereits im Rahmen der Darstellung der Ertragslage erläutert. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen ergibt sich gegenüber dem Zinsaufwand der Ergebnisrechnung eine deutlich höhere Abweichung gegenüber dem Planansatz, weil aufgrund einer Klage im Zusammenhang mit den Swap-Geschäften fällige Zinszahlungen verweigert werden.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet u.a. die aus dem Haushaltsjahr 2015 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen (2,8 Mio €).

Zum Stichtag 31.12.2015 betrug der Bestand der Liquiditätskredite 27,5 Mio €. Im Laufe des Jahres 2016 wurden insgesamt 16,0 Mio € an Liquiditätskrediten aufgenommen und Liquiditätskredite in Höhe von 15,0 Mio € getilgt, so dass zum 31.12.2016 der Stand der Liquiditätskredite bei 28,5 Mio € liegt.

5 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Die im Haushaltsplan 2016 auf Produktgruppenebene dargestellten Ziele sind zum Teil recht abstrakt formuliert. Eine Analyse der Zielerreichung kann nicht durchgeführt werden.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ist in Nordrhein-Westfalen ein einheitliches NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

5.1 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft

Kennzahl	Berechnung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad:	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	95,3%	102,3%	79,3%	111,4%	102,3%
Eigenkapitalquote I:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalquote II:	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,1%	37,0%	35,3%	35,2%	34,4%
Fehlbetragsquote:	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgem. Rücklage}}$	99,0%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.

(n.b. = nicht berechenbar)

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.



Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht diese Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Wegen des eingetretenen Eigenkapitalverzehr kann diese Kennzahl ab 2013 nicht mehr berechnet werden.

5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Infrastrukturquote:	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	40,8%	40,1%	38,4%	38,8%	37,5%
Abschreibungsintensität:	$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	13,7%	14,1%	11,2%	13,1%	12,4%
Drittfinanzierungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	52,2%	52,6%	52,8%	53,6%	50,7%
Investitionsquote:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	22,1%	48,2%	62,1%	61,3%	35,6%

Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das städtische Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.



5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Anlagendeckungsgrad II:	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	70,5%	70,6%	72,1%	77,8%	78,5%
Dynamischer Verschuldungsgrad:	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit (FiR)}}$	-136,4	-82,5	-128,0	20,1	27,9
Liquidität 2. Grades:	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	17,9%	12,2%	9,8%	51,1%	52,6%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	10,7%	14,1%	9,8%	6,6%	9,8%
Zinslastquote:	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	6,4%	6,5%	5,0%	6,1%	5,7%

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Mit dem Dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Diese Kennzahl hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogenen Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

5.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Netto-Steuerquote:	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}}$	37,3%	36,3%	40,3%	38,2%	41,6%
Zuwendungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	34,5%	31,4%	32,4%	37,9%	34,3%
Personalintensität:	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	14,7%	15,7%	11,2%	14,4%	12,6%
Sach- u. Dienstleistungsintensität:	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	14,5%	13,9%	13,8%	17,1%	15,7%
Transferaufwandsquote:	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	47,0%	49,3%	40,4%	50,4%	49,4%



Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Stadt ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6 Chancen und Risiken

Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig verändern. Die Einwohnerentwicklung ist seit Längerem rückläufig; zukünftig werden wesentlich weniger junge Leute in Bergneustadt leben. Die Anzahl der Altersgruppe der über 65-jährigen steigt und wird weiter wachsen. Ebenso wird die Zahl der über 80-jährigen ansteigen. Ein zuletzt geringer Anstieg der Einwohnerzahl ist überwiegend auf den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen. Der demographische Wandel schreitet schnell voran; daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die Infrastruktur der Stadt Bergneustadt.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe in Bergneustadt durch die Realsteuern grundsätzlich Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellt. Letztlich weist diese zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von rund 33,7 Mio € aus. Nachdem die Abschlüsse der Jahre ab 2008 inzwischen vorliegen und -mit Ausnahme des Jahres 2015- in allen Jahren deutliche Defizite verzeichnet werden mussten, trat bereits im Jahr 2013 der Eigenkapitalverzehr ein.



Auch der jetzt vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist wiederum einen Jahresfehlbetrag (710 T€) aus.

Aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen kann die Stadt Bergneustadt in den Jahren 2011 bis 2020 eine zusätzliche Finanzunterstützung des Landes NRW erhalten. Voraussetzung ist, dass die Stadt ihren eigenen Sparbeitrag leistet und dies in einem Haushaltssanierungsplan dokumentiert. Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe musste der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht sein. Spätestens im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden. Die Stadt steht hier vor einem gewaltigen Kraftakt. Von Jahr zu Jahr müssen immer weiter anwachsende Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen in Millionenhöhe erzielt werden. Insbesondere der Hebesatz der Grundsteuer B wird sehr deutlich angehoben; mit dem Haushaltssanierungsplan wurde eine stufenweise Erhöhung der Grundsteuer B - Hebesatzes bis auf 959 v.H. ab dem Jahr 2016 beschlossen. Nachdem das Ziel des Haushaltsausgleichs für das Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht werden konnte, wird diese Vorgabe mit den zwischenzeitlich aufgestellten Haushaltsplänen und Haushaltssanierungsplänen 2017 bzw. 2018 (=Entwurf) wieder eingehalten.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen stellte sich in den zurückliegenden Jahren erheblicher Sanierungsbedarf ein. Das führte Anfang 2008 zur Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt), mit dem der Sanierungsstau in allen 7 Bergneustädter Schulen durch einen privaten Partner innerhalb von 2 ½ Jahren abgearbeitet und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf den privaten Partner übertragen wurde. Bergneustadt verfügt damit über eine sehr gute schulische Versorgung. Der Aufwand ist jedoch erheblich. Für die Sanierung und den laufenden Betrieb ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen; hinzu kommen der jeweilige Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierungen.

Die Stadt Bergneustadt hat zum Bilanzstichtag 31.12.2016 fünf Zinsderivate in ihrem Portfolio. Das in diesem Zusammenhang geführte Klageverfahren um Verluste aus diesen Swapgeschäften konnte im April 2017 im Vergleichsweg beigelegt werden. Über den genauen Inhalt des Vergleichs haben die Parteien, wie in derartigen Fällen üblich, Stillschweigen vereinbart.

Durch die Ausweisung und Herrichtung neuer Gewerbeflächen -insbesondere im Gewerbegebiet Lingesten- ist Bergneustadt in der Lage, Gewerbebetrieben wieder geeignete Ansiedlungsflächen zur Verfügung zu stellen. Durch erste erfolgreiche Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lingesten trägt dies dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung in Bergneustadt positiver zu gestalten.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept Hackenberg wird zurzeit ein Großprojekt umgesetzt. Mit erheblicher Unterstützung des Landes soll die Attraktivität des Stadtteils Hackenberg gesteigert werden; langfristig soll dies auch zu einer Verbesserung der Sozialstruktur führen. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist einerseits von der Zuschussbewilligung und andererseits von der Freigabe der städtischen Eigenanteile durch die Kommunalaufsicht abhängig.

Durch diese und weitere Maßnahmen wird die Attraktivität der Stadt Bergneustadt weiter gesteigert. Die Finanzausstattung der Stadt Bergneustadt ist aber weiterhin grundsätzlich nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen trotz der unverändert guten konjunkturellen Ent-



wicklung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber. Ein Haushaltsausgleich wird auch zukünftig nur erreicht, wenn der hohe Hebesatz der Grundsteuer B beibehalten wird.

7 Verantwortlichkeiten nach § 95 Absatz 2 GO NRW

In der nachstehenden Übersicht sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder mit Stand zum 31.12.2016 die Angaben zu Name, Vorname, Beruf und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien in Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen angegeben.

Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
Holberg, Wilfried	Bürgermeister	• Verbandsrat Aggerverband (ord. M.) • Aufsichtsrat AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Gründer- und TechnologieCentrum (GTC) Gummersbach GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (ord. M.) • Aufsichtsrat OVAG mbH (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Drexler, Johannes	Allgemeiner Vertreter	• Gesellschafterversammlung AggerEnergie GmbH (stv. M.) • Verbandsversammlung Gemeinsame kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen – civitec (ord. M.) • Gesellschafterversammlung OVAG mbH (ord. M.) • Aufsichtsrat OVAG mbH (stv. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Verbandsvorsteher der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Knabe, Bernd	Stadtkämmerer	• Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (ord. M.) • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (ord. M.) • Gesellschafterversammlung AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Aufsichtsrat AggerEnergie GmbH (stv. M.) • Gesellschafterversammlung OVAG mbH (stv. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Baltes, Andreas	Verwaltungswirt	• -/-
Bonrath, Tanja	Augenoptikmeisterin	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Brand, Stefan	Küster	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Caylak, Erdogan	Industriemeister	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)



Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
Eroglu, Yasar	Programm Manager	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Funk, Albert	Dreher	• -/-
Gigas, Christian	Arzt	• -/-
Gothe, Thomas	Kaufm. Angestellter	• Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Grütz, Daniel	Lehrer	• Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes (stv. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Halberstadt, Dietmar	Rentner	• -/-
Hatzig, Stephan	Blechschiesser	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Hoene, Christian	Diplom-Betriebswirt	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Kämmerer, Detlef	Sparkassenbetriebswirt	• Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (stv. M.) • Beirat der AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (stv. M.)
Klaka, Doris	Therapeutin	• -/-
Kleine, Antje	Verwaltungsfachwirtin	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Krieger, Axel	Theaterregisseur	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Kubitzki, Thomas	CAD-Anwendungsbetreuer	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Kuntze, Michael	Diplom-Ingenieur	• Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Kuxdorf, Dieter	Rentner	• Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (stv. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Lenz, Wolfgang	Geschäftsführer	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Ludes, Bernhard	Selbstständig	• Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.)
Mertens, Hans Helmut	Rentner	• Beirat der AggerEnergie GmbH (stv. M.)
Pütz, Jens Holger	Selbstständiger Kaufmann	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Retzer, Stefan	Diplom-Ingenieur	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Schmid, Heike	Hausfrau	• Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)



Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
Schulte, Reinhard	Gymnasiallehrer	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Siepermann, Ralf	Kaufmann	• Gesellschafterversammlung Radio Berg GmbH & Co. KG (ord. M.)
Stamm, Thomas	Rechtsanwalt	• Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Stenschke, Dr. Christoph	Lehrer	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Warwel, Bernd	Bankkaufmann	• Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stv. M.)
Weiner, Isolde	Prokuristin	• Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (ord. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Beirat der AggerEnergie GmbH (ord. M.)
Wernicke, Roland	Diplom-Bergingenieur	• Beirat der AggerEnergie GmbH (stv. M.)

Bergneustadt, den 19.10.2017

Bernd Knabe
Stadtkämmerer

Wilfried Holberg
Bürgermeister